

Zustellung von Anwalt zu Anwalt

Die Satzungsversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.11.2016 die Neufassung des § 14 BORA beschlossen, nachdem der BGH mit Urteil vom 26.10.2015 – AnwSt (R) 4/15 entschieden hatte, dass § 14 BORA alte Fassung nur die Mitwirkungspflicht bei Zustellungen gegenüber Gerichten und Behörden regle.

Der Beschluss der Satzungsversammlung wurde dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zur Prüfung zugeleitet. Sie werden nach Genehmigung in den BRAK-Mitteilungen

veröffentlicht werden und mit dem ersten Tag der dritten Monats nach Veröffentlichung in Kraft treten.

Der neue § 14 BORA lautet:

§ 14 BORA Zustellung von Anwalt zu Anwalt
Der Rechtsanwalt hat ordnungsgemäße Zustellungen von Gerichten, Behörden und Rechtsanwälten entgegenzunehmen und das Empfangsbekennnis mit dem Datum versehen unverzüglich zu erteilen. □

Pressemitteilung, 1. Februar 2017

Tätigkeitsbericht für das Jahr 2016



SCHLICHTUNGSSTELLE
der Rechtsanwaltschaft

Die Anzahl der im Jahr 2016 unterbreiteten Schlichtungsvorschläge konnte deutlich gesteigert werden, und zwar um 40 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Annahmquote der Schlichtungsvorschläge beträgt ca. 61 %. Im Jahr 2016 sind 1.010 Anträge auf Schlichtung gestellt worden.

Die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft unterbreitet Schlichtungsvorschläge in der Regel innerhalb von 90 Tagen nach Eingang der vollständigen Beschwerdeakte, d. h. nach Eingang der Stellungnahmen beider Parteien und Vorliegen aller erforderlichen Angaben sowie Unterlagen für die rechtliche Beurteilung der Streitigkeit. Wenn ein Ablehnungsgrund im Sinne der Satzung der Schlichtungsstelle vorliegt, lehnt die Schlichtungsstelle die Durchführung des Schlichtungsverfahrens in der Regel innerhalb von drei Wochen nach Antragseingang

bzw. nach Kenntnis des Ablehnungsgrundes ab. Damit hält die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft die im Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) vorgeschriebenen Fristen ein.

Die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft ist eine Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG. Sie vermittelt seit nunmehr sechs Jahren Streitigkeiten über das Rechtsanwaltshonorar und/oder Schadensersatzforderungen wegen vermeintlicher Schlechtleistung zwischen Rechtsanwälten und ihren (ehemaligen) Mandanten.

Im Tätigkeitsbericht 2016 sind statistische Angaben zu den Antragseingängen, den Schlichtungsvorschlägen und der durchschnittlichen Verfahrensdauer zu finden. Hinsichtlich der abgelehnten Anträge ist eine Statistik für das 1. Halbjahr 2016 und eine Statistik für das 2. Halbjahr 2016 aufgeführt, da ab dem

1. Juli 2016 die neue Satzung der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft in Kraft getreten ist. Ferner sind im Tätigkeitsbericht typische Fallkonstellationen aufgeführt, die häufig Anlass für ein Schlichtungsverfahren boten, sowie Empfehlungen zur Vermeidung derartiger Streitigkeiten. Zusätzlich werden einige Schlichtungsfälle anonymisiert geschildert. □

Kontakt:
RAin Dr. Sylvia Ruge
Geschäftsführerin
Schlichtungsstelle der
Rechtsanwaltschaft
Neue Grünstraße 17
D – 10179 Berlin

Tel.: +49(0)30/2844417-0
Fax: +49(0)30/2844417-12
schlichtungsstelle@s-d-r.org
www.s-d-r.org